

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen
Amtliche Bekanntmachung

**Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung -
Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (VG Trossingen) umfasst die Gemeinden Gunningen, Durchhausen, Talheim und die Stadt Trossingen mit dem Stadtteil Schura.

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der VG Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 den Aufstellungsbeschluss über den *Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen* gefasst.

Derzeit befindet sich der Flächennutzungsplan 2035 in Vorbereitung. Um das dringliche Entwicklungsvorhaben „Gewerbegebiet „Großwiesen II“ zeitnah realisieren zu können, wird das Planvorhaben in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der *Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen* basiert auf dem seit dem 20.02.2009 rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 - 2. Fortschreibung.

Der Planentwurf des *Flächennutzungsplan 2020 - 5. Fortschreibung - Gewerbliche Baufläche „Großwiesen II“, Gem. Durchhausen* (zeichnerischer Teil) einschließlich der Begründung zum Plan mit einem Umweltbericht liegt

vom 24.02.2020 bis zum 27.03.2020

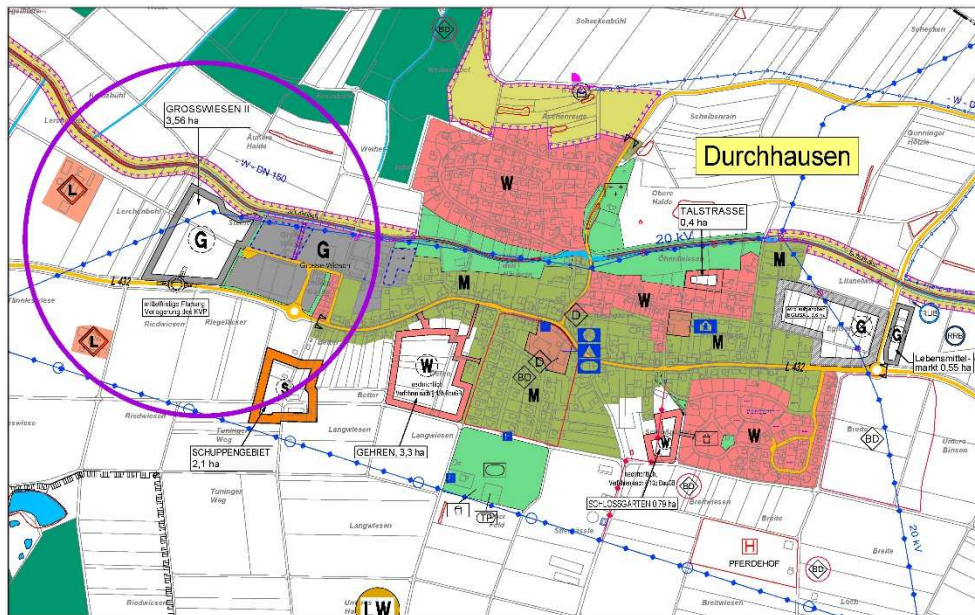
während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen
(Bürgerbüro, EG Neubau, Zimmer Nr. 10)

zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Für telefonische Fragen stehen Frau Edith Bayer, Bauamt Trossingen, Tel. 07425 / 25622, und das Planungsbüro Große Scharmann, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Anregungen zum Planentwurf nehmen die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen und die jeweiligen Bürgermeisterämter entgegen.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans schriftlich sowie per eMail oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der jeweiligen Rathäuser abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen und ihre Mitgliedsgemeinden deren Inhalt nicht kannten und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf den jeweiligen **Homepages der Stadt Trossingen und der Gemeinden Gunningen, Durchhausen und Talheim** unter folgenden Links eingesehen und als PDF heruntergeladen werden:

www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene

www.gunningen.de

www.durchhausen.de

www.gemeinde-talheim.de

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Umweltbezogene Informationen zu geplanten Bauflächen sind im Umweltbericht dargelegt. An umweltbezogenen Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung von Juli 2018,
Dipl.-Biol. Mathias Kramer, Tübingen

Trossingen, den 12.02.2020

Dr. Clemens Maier

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen